

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Durchführung der Prüfungen im Rahmen der Fortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

Vom 27. Juni 2012

Aufgrund von § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 und § 8 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 143) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 56 Abs. 1, 40 Abs. 4 S. 2 und § 77 Abs. 3 S. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 23. Juni 2012 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Durchführung der Prüfungen im Rahmen der Fortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung vom 30. Juni 2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Durchführung der Prüfungen im Rahmen der Fortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung vom 30. Juni 2010 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 29. Juni 2010, AZ 26-5415.21/10, veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 7/2010, S. 417) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 Ziffer 1.2. wird wie folgt neu gefasst:

- „1.2. Schriftliche Prüfungsleistung
- 1.2.1. Erstbegutachtung und Benotung pro Prüfling und Prüfungsbereich 15,00 EUR.
 - 1.2.2. Zweitbegutachtung und Benotung pro Prüfling und Prüfungsbereich 10,00 EUR.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Dresden, 23. Juni 2012

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 27. Juni 2012, Az. 26-5415.21/18, die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Durchführung der Prüfungen im Rahmen der Fortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung wird hiermit ausgefertigt und wird im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, 27. Juni 2012

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident